



**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XXI. Wahlperiode**

Ursprung: Große Anfrage 1
Ursprungsinitiator: SPD, Klein, Cordula

Drs. Nr.: 2205/XXI
TOP Nr.:

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
28.01.2026	BVV	BVV/048/XXI	beantwortet

Große Anfrage 1

Wie ist Neukölln im Katastrophenfall aufgestellt?

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der Bezirk Neukölln auf den Katastrophenfall vorbereitet und wie schnell kann gehandelt werden, um im Sinne der Neuköllner*innen gravierende Schäden zu vermeiden oder schnell zu beheben?
2. An welchen Orten in Neukölln finden sich sogenannte „Katastrophenschutzleuchttürme“ und welche Herausforderungen ergeben sich bei deren Inbetriebnahme?
3. An welchen Stellen gibt es hinsichtlich der finanziellen und personellen Ausstattung des Katastrophenschutzes Nachbesserungsbedarf?
4. An welchen Schnittstellen wird Unterstützung durch das Land Berlin oder übergeordnete Bundesbehörden benötigt?
5. Durch welche Maßnahmen kann der Katastrophenschutz in Neukölln weiter gestärkt werden?

Berlin-Neukölln, den 28.01.2026

SPD, Frau Klein, Cordula

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:		CDU	SPD	Grüne	Die Linke	AfD	Frklose
<input type="checkbox"/> über Konsensliste	JA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einstimmig	NEIN	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	ENTH.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergebnis:

beschlossen mit Änderung Kenntnis genommen abgelehnt gewählt

zurückgezogen vertagt gegenstandslos

überwiesen in den Ausschuss für _____ (federführend)

zusätzlich in den Ausschuss für _____

beantwortet schriftlich

GB I/BzBm GB II/BiKuSport GB III/Ord i.V. GB IV/StadtUmVer GB V/SozGes GB VI/Jug

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Geschäftsbereich I
BzBm

23.01.2026
2300

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 28.01.2026

Lfd. Nr. : 15.2

Drs. Nr. : 2205/XXI

nachrichtlich den Fraktionen
der CDU, SPD, Grüne, LINKE, AfD

schriftlich :

Beantwortung der Großen Anfrage

Wie ist Neukölln im Katastrophenfall aufgestellt?

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Klein,

für das Bezirksamt beantworte ich die Große Anfrage der Fraktion der SPD wie folgt:

Zu 1.:

Zur Sicherstellung einer schnellen Reaktion hält der Bezirk Neukölln einen Krisen- bzw. Katastrophenstab als besondere Aufbauorganisation vor, in dem die erforderlichen Kräfte und Mittel des Bezirksamtes gebündelt werden. Die Erreichbarkeiten der Stabsmitglieder werden halbjährlich aktualisiert und sowohl digital als auch in physischer Form vorgehalten. Die Geschäftsstelle Katastrophenschutz, Krisenmanagement und Brandschutz ist über eine Rufbereitschaft jederzeit erreichbar. Geleitet wird die besondere Aufbauorganisation vom bezirklichen Katastrophenschutzbeauftragten, der diese Funktion in Verbindung mit dem Krisenmanagement in Vollzeit erfüllt.

Die Geschwindigkeit des Handelns hängt von Art, Umfang und Dynamik der jeweiligen Lage ab. Ziel ist es, frühzeitig handlungsfähig zu sein, Schäden zu begrenzen und die Auswirkungen für die Bevölkerung möglichst gering zu halten.

Im Katastrophenfall ist der bezirkliche Verwaltungsstab dem ressortübergreifenden Krisenstab der Senatsverwaltung für Inneres unterstellt. Für eine schnelle und wirksame Reaktion ist daher

entscheidend, dass die ressortübergreifenden Zuständigkeiten, Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen landesweit klar und einheitlich definiert sind.

Zu 2.:

Im Bezirk Neukölln sind derzeit vier Katastrophenschutz-Leuchttürme vorgesehen:

- Rathaus Neukölln, Karl-Marx-Straße 83
- Wirtschaftshof des Straßen- und Grünflächenamtes, Buckower Damm 20
- Gemeinschaftshaus Gropiusstadt, Bat-Yam-Platz 1
- Michael-Ende-Grundschule, Neuhofer Straße 41

Die Leuchttürme sollen im Krisenfall als Anlaufstellen für die Bevölkerung dienen, insbesondere bei Ausfällen von Strom oder Telekommunikation.

Herausforderungen bei der Inbetriebnahme ergeben sich insbesondere aus der technischen Ausstattung, der logistischen Anbindung, der personellen Besetzung sowie der Sicherstellung der Einsatzfähigkeit unter erschwerten Rahmenbedingungen.

Zu 3.:

Der bezirkliche Katastrophenschutz verfügt bislang über keinen eigenen, gesondert ausgewiesenen Haushaltstitel. Der Katastrophenschutzbeauftragte ist Teil der SE FM und kann im Bedarfsfall auf Mittel der SE FM zugreifen. Vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen, insbesondere im Bereich der Vorsorge und der technischen Ausstattung wäre ein verlässliches Budget, das bewirtschaftet werden kann sinnvoll. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation des Bezirks ist dies nur in begrenztem Rahmen möglich. Eine entsprechende Zuweisung durch das Land, was die von dort gewünschten und fachlich zu unterstützenden Anforderungen erfüllt, wäre sehr zu begrüßen. Auch die personelle Ausstattung des Katastrophenschutzes ist derzeit sehr begrenzt und entspricht nicht dem Umfang der wahrzunehmenden Aufgaben. Die Innensenatorin hat angekündigt, den bezirklichen Katastrophenschutz perspektivisch auf bis zu fünf Stellen aufzustocken. Die aktuell im Haushalt eingeplanten zwei zusätzlichen Stellen, stellen dabei einen wichtigen ersten Schritt dar und gehen in die richtige Richtung. Eine einheitliche Beschreibung des Aufgabenkreises (BAK) wird aktuell noch in der Senatsverwaltung für Inneres erarbeitet.

Zur nachhaltigen Wahrnehmung der Aufgaben des Katastrophenschutzes, insbesondere vor dem Hintergrund neuer Anforderungen wie dem Aufbau des Zivilschutzes, sind jedoch weitere personelle Verstärkungen erforderlich.

Zu 4.:

Der Bezirk ist als unterste Katastrophenschutzbehörde in die hierarchische Struktur des Berliner Katastrophenschutzes eingebunden und auf klare Vorgaben der Landesebene angewiesen. Insbesondere wird Unterstützung benötigt bei:

- der Definition landesweiter Gefährdungen und Risiken,
- der Festlegung ressortübergreifender Zuständigkeiten,
- der Klarstellung von Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen sowie
- der Bereitstellung und Koordinierung landesweiter Ressourcen, einschließlich der finanziellen Mittel zur landeseinheitlichen Umsetzung der Katastrophenschutz-Leuchttürme.

Darüber hinaus ist im Ereignisfall die Unterstützung durch Bundesbehörden, etwa im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit oder durch das Technische Hilfswerk, von hoher Bedeutung. Diese Unterstützung wird über die jeweils zuständigen Landesstrukturen koordiniert.

Zu 5.:

Zur weiteren Stärkung des Katastrophenschutzes im Bezirk Neukölln sind insbesondere der Ausbau der personellen Kapazitäten sowie die Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel erforderlich. Nur auf dieser Grundlage können notwendige Maßnahmen zur Vorsorge, Koordinierung und Einsatzvorbereitung nachhaltig umgesetzt werden.

Dies betrifft insbesondere:

- die personelle Aufstockung des bezirklichen Katastrophenschutzes entsprechend der angekündigten Stellenaufwüchse,
- die Schaffung einer verlässlichen finanziellen Ausstattung für Vorsorgemaßnahmen, technische Ausstattung und den Betrieb katastrophenschutzrelevanter Infrastruktur,
- die Weiterentwicklung und Ausstattung der Katastrophenschutz-Leuchttürme sowie der vorgesehenen Informationspunkte im Bezirk,
- die systematische Abstimmung und Verzahnung der fachamtlichen Gefahrenabwehrplanungen mit dem bezirklichen Katastrophenschutz,
- die regelmäßige Durchführung von Übungen und Schulungen, um die Arbeitsfähigkeit des Krisen- und Katastrophenstabes dauerhaft sicherzustellen, sowie
- die Stärkung der bezirklichen Koordinations- und Kommunikationsstrukturen, insbesondere für Lagen außerhalb der regulären Dienstzeiten.

Die Stärkung des Katastrophenschutzes in Neukölln steht dabei in unmittelbarer Abhängigkeit zur gesamtstädtischen Planung und Steuerung. Bezirkliche Maßnahmen können ihre volle Wirkung nur entfalten, wenn sie in landesweit abgestimmte Strukturen, Zuständigkeiten und Standards eingebunden sind.

Es gilt das gesprochene Wort!

Jochen Biedermann
Bezirksstadtrat
Für den Bezirksbürgermeister